

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-266 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2020 Verfasser: Freytag, Dana
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
10.11.2020 08.12.2020	Hauptausschuss Stepenitztal Gemeindevertretung Stepenitztal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 13.528,50 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,10 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	13,25 (bisher 9,25)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	49,70 (bisher 35,67)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,04 (bisher 5,47)

Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,91 (bisher 3,21)
----------------------------	---------------	-----------------------

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	41,30 (bisher 40,48)
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	6,30 (bisher 5,48)
Gewässer	90 % Abschlag	2,80 (bisher 1,98)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Stepenitztal entsteht.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühr
- Grundkalkulation
- Kalkulation Gebührensatz

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stepenitztal vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 20. März 2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 2 wird wie folgt geändert: „Der Gebührensatz wird nach Beitragseinheiten (BE) der zugrundeliegenden Vorjahresbeitragsbücher der Wasser- und Bodenverbände „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“ ermittelt. Der Verband „Stepenitz-Maurine“ hat einen Hebesatz von 9,30 € je Beitragseinheit und der Verband „Wallensteingraben-Küste“ einen Hebesatz von 5,00 € je Beitragseinheit festgelegt.“

Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Gebührensätze betragen unter Einbeziehung der jeweiligen Zu- und Abschläge der Wasser- und Bodenverbände:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	13,25

Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	49,70
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,04
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,91

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	41,30
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	6,30
Gewässer	90 % Abschlag	2,80

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücke) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stepenitztal, den _____

Koth
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser-

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2017 ist	2018 ist	2019 ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	50+51	145.300,05	102.948,17	118.896,74		
Gemeinkosten		29.060,01	20.589,63	23.779,35		
Anzahl VbE		0,75	0,75	0,75		
Sachkosten		11.700,00	11.700,00	11.700,00		
Verwaltungsaufwand p.a.		59.252,74	40.654,17	47.369,02	49.091,98	
Gesamtfläche in ha					25.592,88	über alle GKZ
Verwaltungsgebühr €/ha+a				2020	1,92	

letzte Kalkulation

2019

1,10

Gemeinde Stepenitztal - Gebührenkalkulation

Grundlage:

Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände "Stepenitz-Maurine" und "Wallensteingraben-Küste" für die Gemeinde Stepenitztal

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 9,30
ohne Zu- und Abschläge	3.610,4726		1,12				4.043,7293	37.606,68
Zuschläge:								
Wohnbaufläche	70,8936		1,12		350		357,3037	3.322,92
Verkehrsfläche	75,6847		1,12		350		381,4509	3.547,49
Industrie- und Gewerbeflächen	7,0445		1,12		350		35,5043	330,19
Flächen gemischter Nutzung	42,1758		1,12		350		212,5660	1.976,86
Flächen besonderer funktionaler Prägung	1,7899		1,12		350		9,0211	83,90
Zwischensumme	197,5885						995,8460	9.261,37
Abschläge:								
Landwirtschaftsfläche Brachland	27,9378		1,12		-50		15,6452	145,50
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	562,4356		1,12		-50		314,9639	2.929,16
Fließgewässer, Hafenbecken	16,4306		1,12		-80		3,6805	34,23
Stehendes Gewässer	13,4552		1,12		-50		7,5349	70,07
Zwischensumme	620,2592						341,8245	3.178,97
Summe	4.428,3203						5.381,40	50.047,02

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 5,00
ohne Zu- und Abschläge	0,0000		1,75				0,0000	0,00
Zuschläge:								
Verkehr	0,5600		1,75		350		4,4100	22,05
Abschläge:								
Wald/Gehölz	9,1100		1,75		-50		7,9713	39,86
Gewässer	0,2815		1,75		-90		0,0493	0,25
Summe	9,9515						12,43	62,15

Ermittlung des Rohrleitungszuschlages des WBV "Stepenitz-Maurine"

	Höhe in €	Mitgliedsfläche in ha	Gebühr/ha
Rohrleitungszuschlag	4.013,26	4.428,3203	0,91

Ermittlung des Gebührensatzes der Gemeinde Stepenitztal

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	10,42 €	0,91 €	1,92 €	13,25 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	46,87 €	0,91 €	1,92 €	49,70 €
Flächen mit 50 % Abschlag	5,21 €	0,91 €	1,92 €	8,04 €
Flächen mit 80 % Abschlag	2,08 €	0,91 €	1,92 €	4,91 €

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen mit 350 % Zuschlag	39,38 €	0,00 €	1,92 €	41,30 €
Flächen mit 50 % Abschlag	4,38 €	0,00 €	1,92 €	6,30 €
Flächen mit 90 % Abschlag	0,88 €	0,00 €	1,92 €	2,80 €